



Die Betreuungsbehörde
informiert:

Vorsorgevollmacht

**Rechtzeitig entscheiden,
wer Sie später vertreten darf**



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ältere Menschen können auf Grund von altersbedingter Gebrechlichkeit, Demenz oder eines Schlaganfalls nicht mehr in der Lage sein, wichtige Entscheidungen zu treffen. Aber auch junge Menschen können durch einen Verkehrsunfall plötzlich ihre Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln.

Da niemand von uns weiß, wie lange er noch in der Lage sein wird, seine Angelegenheiten selbstständig zu erledigen, sollten Sie frühzeitig klären, wer Sie später vertreten darf und Ihre Wünsche umsetzen soll. Ist erst die Krankheit oder Behinderung eingetreten, ist es mitunter zu spät, eine Vorsorgevollmacht zu erteilen. Diese ermöglicht Ihrer Vertrauensperson Unterschrift- und Vertretungsrecht.

Fragen und Antworten:

"Ich habe doch Angehörige!"

Sicher werden Ihre Angehörigen Ihnen nach Kräften beistehen, Sie versorgen oder pflegen. Die weit verbreitete Annahme, dass Ihr Ehepartner oder Ihre erwachsenen Kinder für Sie rechtsverbindliche Entscheidungen treffen können, ist nur sehr eingeschränkt möglich.

"Aber es gibt doch jetzt das neue Ehegattenvertretungsrecht!"

Das Ehegattenvertretungsrecht befugt nur kurzfristig und unter sehr eingeschränkten Bedingungen den Ehepartner, Sie zu vertreten.

"Ich habe bereits Bankvollmacht erteilt!"

Die Bankvollmacht reicht eventuell bei weitem nicht aus. Wenn Ihre Angehörigen die Entscheidung über eine Operation treffen, Anträge z.B. bei Behörden oder der Krankenkasse stellen und Verträge unterschreiben müssten oder Ihre schriftliche Angelegenheiten erledigen sollen, benötigen Sie ebenso eine entsprechende Vollmacht.

"Ich habe bereits ein Testament verfasst!"

Im Testament bestimmen Sie, wer im Falle Ihres Todes Ihr Erbe wird. Mit einer Vollmacht verfügen Sie, wer Ihre Belange erledigen darf, solange Sie leben, aber Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.

"Wem sollte ich Vollmacht erteilen?"

Grundsätzlich können Sie jeder Person Vollmacht erteilen. Da Sie der bevollmächtigten Person umfangreiche Befugnisse erteilen können, setzt dies ein uneingeschränktes Vertrauen in die ausgewählte Person voraus. In der Regel sind das nahe Angehörige, z.B. Ehepartner, erwachsene Kinder.

"Wie viele Personen kann ich bevollmächtigen?"

Sie entscheiden, ob Sie eine Person oder mehrere Personen bevollmächtigen. Sie können mehrere Personen in eine Vollmacht eintragen oder jedem eine gesonderte Vollmacht ausstellen. Sie bestimmen, wann und in welcher Form Ihre Vertrauenspersonen handlungsberechtigt sein sollen.

„Darf ich jetzt selber keine Entscheidungen treffen oder unterschreiben?“

Natürlich dürfen Sie selber weiterhin Ihre Angelegenheiten regeln. Sie werden durch eine Vollmacht nicht entmündigt.

„Muss eine Vollmacht handgeschrieben sein?“

Schon aus Gründen der Klarheit und Beweiskraft sollte Ihre Vollmacht schriftlich abgefasst werden. Sie muss nicht handschriftlich verfasst werden. Sie können sich auch eines geeigneten Vordruckmusters bedienen. Ort, Datum und vollständige eigenhändige Unterschrift dürfen jedoch keinesfalls fehlen.

"Muss ich eine Vollmacht beglaubigen lassen?"

Eine Vollmacht ist auch ohne Beglaubigung Ihrer Unterschrift gültig. Mit der Beglaubigung Ihrer Unterschrift steigt allerdings der Beweiswert und die Akzeptanz Ihrer Vollmacht. Vollmachten beglaubigen dürfen die Betreuungsbehörden und Notare.

"Welchen Service bieten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen an?"

- Wir halten Vollmachtsformulare für Sie bereit.
- Wir klären Sie kostenlos über den Sinn und Zweck einer Vollmacht auf.
- Wir informieren über die Vorteile und Nachteile einzelner Vollmachtsformulare.
- Wir beraten Sie kostenlos über den Inhalt einer Vollmacht.
- Wir beglaubigen auf Wunsch Ihre Vollmacht. Die Gebühr pro Beglaubigung beträgt 10 €. Bei sozialen Härten kann die Gebühr erlassen werden.

So erreichen Sie uns:

Standort Stralsund

Lindenallee 61, Erdgeschoss und
1. Obergeschoss

Tel.: 03831 357-1741

03831 357-1743

03831 357-1744

03831 357-1749

03831 357-1740

03831 357-1751

03831 357-1752

03831 357-2040

03831 357-2041

Standort Ribnitz-Damgarten

Scheunenweg 10, Erdgeschoss

Tel.: 03831 357-1742

03831 357-1748

03831 357-2042

Standort Grimmen

Bahnhofstraße 12/13, Haus 4, Kellergeschoss

Tel.: 03831 357-1747

03831 357-1750

Standort Bergen auf Rügen

Störtebekerstraße 30, 4. Obergeschoss

Tel.: 03831 357-1745

03831 357-1746

03831 357-1753

*Bitte vereinbaren Sie vorher telefonisch
einen Termin.*